

05

**Wahlbekanntmachung
für die Stichwahl zur Landratswahl
am 27. September 2020**

1. Am **27. September 2020** findet die Stichwahl für die Wahl des Landrates des Kreises Steinfurt statt. Die Wahl dauert von **8.00 bis 18.00 Uhr**.
2. Die Gemeinde Nordwalde ist in folgende 13 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk	Bezeichnung des Wahlbezirks	Adresse
01	Gangolfschule	Bahnhofstr. 84, 48356 Nordwalde
02	Gangolfschule	Bahnhofstr. 84, 48356 Nordwalde
03	Gangolfschule	Bahnhofstr. 84, 48356 Nordwalde
04	DRK-Kindergarten	Max-Verspohl-Str. 6, 48356 Nordwalde
05	KvG-Gesamtschule	Amtmann-Daniel-Str. 32, 48356 Nordwalde
06	Jugendbildungsstätte	Bispingallee 15, 48356 Nordwalde
07	Wichernschule	Barkhof 52, 48356 Nordwalde
08	Jugendbildungsstätte	Bispingallee 15, 48356 Nordwalde
09	St. Augustinus Haus	Emsdettener Str. 35, 48356 Nordwalde
10	Wichernschule	Barkhof 52, 48356 Nordwalde
11	Kreissparkasse	Bahnhofstr. 8, 48356 Nordwalde
12	KvG-Gesamtschule	Amtmann-Daniel-Str. 32, 48356 Nordwalde
13	KvG-Gesamtschule	Amtmann-Daniel-Str. 32, 48356 Nordwalde

In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 23. August 2020** übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wahlbenachrichtigung und ein Ausweispapier sind zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit einem amtlichen Stimmzettel, der im Wahlraum bereitgehalten wird.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Der Wähler hat eine Stimme.

Auf dem Stimmzettel kann nur ein Bewerber oder eine Bewerberin gekennzeichnet werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk des Wahlgebietes
oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde Nordwalde die Briefwahlunterlagen (einen amtlichen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel - im verschlossenen Stimmzettelumschlag - und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der Gemeinde Nordwalde zu übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeinde Nordwalde abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Während der Wahlzeit ist in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in einem Bereich mit einem Abstand von weniger als zwanzig Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten. Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18.00 Uhr unzulässig.

Nordwalde, den 18.09.2020

Die Bürgermeisterin

gez. Schemmann